



Planzeichen gemäß Planzeichenverordnung 1990

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 4 BauNVO)

Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)

Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 11. Flächennutzungsplanänderung (§ 9 Abs.7 BauGB)

Angaben zum Bestand
 bauliche Anlagen

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S.3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I.S. 1728)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I. S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017, (BGBl. 2017 I. S. 1057)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21.01.2013 (GVBl.I/13, [Nr. 03], zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.09.2020 (GVBl. I/20 [Nr. 28])



Verfahrensvermerke

1. Die 11. Änderung zum Flächennutzungsplan wurde am von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom gebilligt.

Finsterwalde, den
Der Bürgermeister (Siegel)

2. Die Genehmigung der 11. Änderung zum Flächennutzungsplan wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az.: erteilt.

Herzberg, den
(Siegel)

3. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Finsterwalde, den
Der Bürgermeister (Siegel)

4. Die Erteilung der Genehmigung sowie die Stelle bei der die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten) von jedermann eingesehen werden können und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am wirksam geworden.

Finsterwalde, den
Der Bürgermeister (Siegel)



11. Änderung Flächennutzungsplan Stadt Finsterwalde

Entwicklungskonzept Siedlungs- und Landschaftsplanung

| | | |
|---|-----------------------------|--------------------|
| BABEST Baubetreuungs- und Stadtplanungsgesellschaft mbH Massower Straße 19 10315 Berlin | Bearbeitet : M.A. F. Thater | |
| | Format: DIN A3 | Maßstab: 1 : 2.500 |
| | Phase: Vorentwurf | Datum: 24.11.2020 |